

Der "darzustellende Gegenstand"

Autor(en): **Bieri, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Robert: Mit dem ersten Postulat einverstanden: Mehr Wände! Dies ist auch von eidgenössischen und zum Teil kantonalen Behörden anerkannt worden. Zum Beispiel sollen bei uns von jeder Bau- summe 2% für künstlerische Gestaltung offen bleiben.

Hugo: Wenig genug. Da sollten auch die reichen Betriebe mit ihren grossartigen Gebäuden und Fabrikanlagen mehr für die Kunst tun.

Robert: Einverstanden! Und hier wäre auch der direkte Auftrag, oder ein kollektiver Auftrag an mehrere Künstler das Gegebene. Der allgemeine Wettbewerb aber soll von staatlichen Instanzen weiter gefördert werden, damit auch den Jungen Gelegenheit gegeben wird sich mit der Wand auseinander zu setzen. Da man aber so wenig Möglichkeit hat sich an einem Objekt zu entfalten, sind die Gespräche darüber umso fruchtbarer. Ein Wandbild stellt einem vor viele Probleme. Zuerst sucht man wohl die Beziehung zum Raum, dann diejenige zum Licht, das sind die prinzipiellen Fragen, die gut überlegt sein wollen. Dann kommt die Wahl des Themas, dem Zwecke des Raumes und des Beschauers angepasst: Postgebäude, Schulhaus, Abdankungskapelle, sehr verschiedene Sphären. Zuletzt steht man dann auch vor der Frage der Technik: Keimische Farben, Fresko, Mosaik usw. je nach dem, ob das Wandbild der Witterung stark ausgesetzt ist.

Hugo: Eine Diskussion allein wird hier nichts klären.

Robert: Aber in der Rundfrage kann immerhin über die Methoden gesprochen werden, die da und dort schon vorgenommen wurden, zum Beispiel, wie ich es erfahren konnte bei einem engern Wettbewerb. Wir wurden vor das zu gestaltende Objekt eingeladen. Die Wand wurde besprochen, ihre Beziehung zum Raum. Anregungen betreffs der Technik wurden entgegen genommen. Thema und Ausführung aber der völligen Freiheit des Einzelnen überlassen, und das Resultat war denn auch sehr individuell. Oder eine gemeinsame Aufgabe von Glasmalerei in einem öffentlichen Raum wurde 4 Künstlern übergeben. Bei der Besprechung stimmten sie alle auf einander ab, und in vorzüglicher Weise wurde die Aufgabe gelöst.

Hugo: Gut, im begrenzten Rahmen mag dies gehen. Bei einem allgemeinen Wettbewerb aber scheint mir eine Orientierung «von oben» die Sackgasse der Konzession zu werden.

Robert nachdenklich: Ich sehe die neuen Wege noch weiter gespannt. Wenn nun nach dem Kriege wieder aufgebaut wird, muss es rationell geschehen. Vielleicht werden dann zu Wettbewerben Architekten, Bildhauer, Maler miteinander eingeladen.

Hugo: Wenn schon von der Zukunft gesprochen wird, scheint mir, dass auch der Jurybetrieb einer Neuerung bedarf. Es sind nun schon einige Fehlentscheide, oder Annullierung erteilter Aufträge vorgekommen. Der konzentrierte Einsatz, Kraft, Zeit und finanzielle Auslagen jedes Einzelnen sind moralische Bindungen für die auftraggebenden Instanzen. Es sollte nicht möglich sein, dass Juryentscheide auf Einsprache einer untergeordneten Instanz ohne Rechtsanspruch, annulliert, sogar ohne dass der Maler zur Verlautbarung zugezogen wird. Überhaupt, um ins Detail zu gehen, ist es nicht allzuoft Günstlingswirtschaft, oder auch wieder Unverständnis, die Entscheide fällt? Und das Übel, das daraus wächst, dass nicht die durchgedachte Idee und die wandbildmässige Gestaltung den Vorzug erhält sondern oft jener Künstler der ein raffiniert ausgeführtes Detail bringt.

Robert: Klagen, die alle kennen und von allen zurückgewiesen werden. Gewiss, die Jury ist ein wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbbetriebes. Die Methode und der Standort, von wo aus das Urteil kommt, ist etwas ganz wichtiges. Solange man aber nicht einig ist über den Charakter der Jury bleibt das Urteil allen Schwankungen und Zufällen überlassen. Sicher aber ist, dass das instanzliche Urteil eine grosse Verantwortung trägt und nicht ernst genug genommen werden kann, vermag es doch nur allzuoft Künstler in ihrer Entwicklung und die öffentliche Meinung in ihrer Richtung zu beeinflussen.

Hugo: Du meinst die alte Streitfrage, ob Fach- oder Laienjury?

Robert: Unsere Prominentesten sind sich da nicht einig.

Hugo: Ich meine, Schuster bleib bei deinem Leisten. Dem Fachmann ist überall die fachliche Überlegenheit zugestanden. Kuriosum: nur in der Kunst dem Künstler nicht.

Der Zug fährt ein. Robert wirft noch einmal einen Blick auf die leere Wand und sagt: Wände wollen die Maler alle, aber nur nicht grübeln davor. Sich und den eigenen Impulsen treu bleiben. Und nun hoffen wir, dass die Rundfrage recht rege benützt werde, besonders von den Erfahrenen, und jedem Kollegen daraus ein Gewinn erwächst.

Karl AEGERTER.

Der " darzustellende Gegenstand "

(Zur Rundfrage über die Gestaltung von Wettbewerbsprogrammen in der Schweizer Kunst N. 2, 1944).

Der Fragesteller hat ganz richtig angedeutet, dass der Wettbewerbsteilnehmer der völligen Freiheit des «dargestellten Gegenstandes» oft nicht recht froh wird.

Ich habe in der letzten Zeit viel mit Kollegen über Wettbewerbsangelegenheiten gesprochen. Alle haben mir Folgendes bestätigt:

Wenn ein Wettbewerbsteilnehmer ein, nennen wir es Thema, gefunden hat, dann weiss er auch, dass seine Mitkonkurrenten ebenfalls je eines haben. Wenn er auch seiner Sache sicher ist, so weiss er doch, dass auch andere Themen möglich sind. Seine Sicherheit ist also seinem eigenen Thema gegenüber nur bedingt.

Der Wettbewerbsteilnehmer kann vermuten, dass die Jury, die die Aufgabe stellt, schon eine bestimmte Vorstellung der Lösung hat (in formaler Hinsicht), das aber wohlweislich verschweigt, denn sie will die Freiheit haben, die Lösung zu prämiieren, die ihr am besten gefällt. Dagegen ist nichts einzuwenden, denn dazu macht man ja Konkurrenzen, aber diese Tatsache erhöht die Unsicherheit des Wettbewerbsteilnehmers.

Wenn das Wettbewerbsprogramm sagt, der darzustellende Gegenstand brauche nicht mit dem Zweck des Gebäudes in Beziehung zu stehen, dann kann man zwischen den Zeilen wohl lesen, dass einem Entwurf (bei gleicher Qualität) der Vorzug gegeben würde, der eben mit dem Zweck des Gebäudes in keiner Beziehung steht. Die Jury will jedoch die Freiheit haben, einen Entwurf zu prämiieren, der in engster Beziehung dazu steht, wenn er besser ist und da hat sie vollständig recht.

Aber auch dies erhöht die Unsicherheit des Konkurrenten.

Dass das Thema bei der Beurteilung der Arbeiten keine Rolle spielt, daran glaubt überhaupt niemand.

Resultat: Es gehen sehr wenig überzeugende Arbeiten ein bei Wettbewerben. Es könnte immer auch anders sein. Weshalb auch oft die Jury eine zweite und sogar eine dritte Konkurrenz ausschreiben muss.

Die völlige Freiheit des darzustellenden Gegenstandes ist eine Errungenschaft, die ihren Wert vor allem bei Ideenwettbewerben offenbart, und die die Künstler nicht mehr preisgeben dürfen.

Sie ist aber nicht die einzige Möglichkeit.

Es gibt auch die Möglichkeit des gegebenen Themas. Wenn man die gestalterischen Fähigkeiten mehrerer Künstler prüfen will, dann muss man sie vor das gleiche Thema stellen. *Erst vor dem gleichen Thema, sind alle Künstler gleich.*

Die Diskussionen unter den Kollegen beweisen, dass es nun wohl an der Zeit ist, dass ein Versuch in dieser Richtung gemacht werde und es sollte sich eine auftraggebende Behörde finden, die den Mut aufbringt, dies zu tun. Ein derartiger Versuch kann aber nur zu einem Resultat führen, wenn er kompromisslos gemacht wird. Jede ängstliche Kompromisserei wird nur schädlich sein.

Eine Konkurrenz mit gegebenem Thema müsste vor Allem richtig organisiert sein.

1. Das Thema soll nicht einseitig von einer Behörde, aber auch nicht einseitig von einer Kunstkommission gestellt werden, sondern es sollen zur Aufstellung von Themen Männer beigezogen werden, die durch ihre Tätigkeit den Befähigungsausweis dazu erbracht haben (Literaturkenner, Dichter, Kunstgelehrte, Historiker, u.s.w.). Sie sollen gemeinsam mit Behörden und Künstlern die Themen beraten und begründen und entgeltlich aufstellen.

2. Den Wettbewerbsteilnehmern sollte Gelegenheit geboten werden, die Aufgaben mit den Aufgabestellern zu besprechen, damit allseitig Klarheit herrsche. Dies vor Allem bei Themen aus der Literatur oder aus der Geschichte.

3. Die Jury soll unangetastet bleiben. Sie soll ihre volle Freiheit haben. Die Mitglieder der Jury sollen deshalb nicht zugleich in der aufgabe-stellenden Kommission sein, sonst sind sie befangen.

4. Das Thema soll genau umrissen sein; also nicht: der Briefträger hier oder dort oder im Dorf oder anderswo oder überhaupt nicht, sondern z. B. der darzustellende Gegenstand ist Johann Heinrich Pestalozzi's Fabel «Der Wind und der Schiffer». Oder: der darzustellende Gegenstand ist der Strassenbau in einer Stadt.

Themen gibt es in grosser Zahl. Es ist sicher nicht nötig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen. Den Kollegen aber, die durch

ein gegebenes Thema die Flügel ihrer Freiheit gestützt glauben, kann man nur folgende Stelle zitieren aus Hans Zbinden Bern: «Künstler und Gemeinschaft»: «der Zwang, der von einem festumrissenen Inhalt ausgeht, hat zu allen Zeiten die irrationalen Neugestaltungskräfte in künstlerisch begabten Menschen besonders angeregt. So haben die sehr bestimmten und oft bis ins Kleinste vorgeschriebenen Motive der Christlichen Kunst Jahrhunderte hindurch die Phantasie der Künstler mächtiger befruchtet, als es der vollkommenen Freiheit der Motive später je gelungen wäre».

Carl BIERI.

Einige Gedanken zur Wettbewerbsgestaltung.

Die Wettbewerbe leiden naturgemäss darunter, dass der persönliche Kontakt zwischen Auftraggeber und Künstler fehlt. Deshalb wird jede Massnahme, die sie persönlicher zu gestalten vermag nur zu begrüssen sein.

Die Voraussetzungen für ein Kunstwerk, als Wandbild oder Monumentalplastik, bestehen in der richtigen Wahl des Ortes, des Themas und des Künstlers. Dafür ist der Auftraggeber, gegebenen Falles für Ort und Format oder Grösse sein Architekt, zuständig. Dass darin an und für sich eine künstlerische Leistung bestehen kann ist wohl unbestritten. Verbunden mit der Qualität der Arbeit des Künstlers gewährleistet sie dem Auftraggeber nicht nur den Erfolg in seinem Sinne, sondern kann auch zum Kunstwerk auf einer höheren Ebene führen.

Durch entsprechende Vorarbeiten ist es durchaus möglich dem Wettbewerb etwas von seinem anonymen Charakter zu nehmen. Vor allem ist es eine vornehme künstlerische Pflicht des Architekten das Bedürfnis nach den Leistungen der Schwesterkünste in seinen Plänen einzurechnen und als Format und Grösse festzulegen. Bei Aufgaben, die durch die öffentliche Hand gestellt werden, also bei der Mehrheit der Wettbewerbe, wird es der Jury zufallen das Thema festzulegen oder durch positive und negative Hinweise klarzustellen was vom Künstler erwartet wird. Dafür müsste aber der Jury auch Gelegenheit geboten sein im Moment der ersten Planung schon zusammen zu treten und auf die Redaktion der Wettbewerbsbestimmungen, sowie bei Konkurrenzen unter Eingeländerten, auf die Auswahl der Künstler Einfluss zu nehmen.

Zur Verdeutlichung der künstlerischen Planung des Auftraggebers, vertreten durch die Wettbewerbsjury und den bauenden Architekten, wäre eine Besprechung mit den konkurrierenden Künstlern an Ort und Stelle und bevor sie an ihren Entwurf heran treten sehr am Platze. Es würde dadurch vieles, im Sinne des Auftraggebers, abwegiges Projektieren vermieden, ohne dass die eigenwillige Lösung verunmöglicht wäre.

Können sich aber die Juroren weder auf Thema noch Platzwahl, Format und Grösse einigen, sind grundsätzlich die Wettbewerbe in Ideenkonkurrenz und eigentlichen Wettbewerb unter zuteilen. In gewissem Sinne ist es eine Zumutung an den Künstler ausführungsfähige Projekte zu verlangen, wenn die Voraussetzungen dazu noch gar nicht vorhanden sind.

Es wird im Ernst wohl niemand behaupten wollen dass auf diese Weise das Mittel gefunden sei um alle Wettbewerbe zum künstlerischen Erfolg zu führen. Dieser ist abhängig von der Qualität im Verhältniss von Voraussetzungen und Leistung. Für den Künstler ist aber zweifellos schon viel gewonnen, wenn er von dem unfruchtbaren Tasten und von den Spekulationen über die eigentlichen Wünsche der Veranstalter befreit ist.

Die Kunstgeschichte vermag es übrigens ganz gut zu belegen, dass grosse Leistungen entstehen konnten, wo ein künstlerischer Geist klar aussprach was er haben wollte und ein grosser Künstler am Werke war.

Fi.

Communications des sections.

Section vaudoise. Dans sa dernière séance la section vaudoise a désigné la commission qui s'occupera de son Salon 45, lequel envisage de ne recevoir que des envois de composition, de figures ou de nus. Le comité espère, par cette innovation, augmenter l'intérêt de sa manifestation annuelle. La commission qui s'occupera de ce Salon, présidée par M. Buchet, peintre, est formée de MM. Pierre Blanc, sculpteur, Pizotti et Pettineroli. Collaboreront à l'accrochage, MM. Vaudou, peintre, et Schlageter, sculpteur.



Selbstbildnis Karl Dick. Basel. Nach einer Litho.

La Confédération et les beaux-arts

Du rapport du Conseil fédéral (département de l'intérieur) sur sa gestion en 1943, nous extrayons ce qui suit:

1. Encouragement des beaux-arts. — La commission fédérale des beaux-arts s'est réunie trois fois en séance plénière. Elle a eu en outre quatre séances de bureau. Il y a eu six séances de délégation ou de jury pour des achats ou des jurys de concours. A côté des questions relatives au crédit ordinaire elle a dû s'occuper comme précédemment de cas assez nombreux relevant de la lutte contre le chômage.

a. Exposition de Lucerne «Encouragement des beaux-arts par la Confédération depuis 1887». — Cette exposition a été organisée par la ville et la société des beaux-arts de Lucerne, d'accord avec le département de l'intérieur. Il s'agissait de présenter pour la première fois au public une vue d'ensemble sur la protection des beaux-arts par la Confédération depuis la création d'un crédit en faveur des beaux-arts en 1887. Cette revue d'ensemble, qui a permis de grouper les principaux chefs-d'œuvre acquis par la Confédération au cours de ces cinquante années, comportait aussi la présentation d'un certain nombre de projets de concours pour la décoration d'édifices publics. Le catalogue de l'exposition, qui contient un exposé historique de l'activité de la Confédération dans le domaine des beaux-arts, a été mis à la disposition des membres des chambres fédérales. Cette exposition rétrospective a été généralement bien accueillie par la presse. Malheureusement, les circonstances de la guerre n'ont pas permis que le nombre des entrées atteigne le chiffre escompté par les organisateurs.

b. Bourses d'études. — La Confédération, sur proposition de la commission fédérale des beaux-arts, a accordé des bourses d'études et des prix d'encouragement pour un total de 25 500 francs, soit douze bourses de 1500 à 2000 francs et neuf prix d'encouragement de 500 francs.

c. Achats et commandes d'œuvres d'art. — La commission des beaux-arts a eu à décider, comme précédemment, d'un certain nombre d'achats et de commandes, soit sur le crédit ordinaire, soit sur les crédits de l'œuvre de secours en faveur des artistes. La commande d'une peinture murale pour la gare de Flüelen a été faite avec la direction générale des chemins de fer fédéraux au peintre Daniöth, la commande de trois tableaux pour la décoration d'une caserne de la Suisse romande au peintre Theurillat, en lieu et place d'une peinture murale qui n'a pu être exécutée à la suite de diverses circonstances.

Les achats à l'exposition de la société des peintres et sculpteurs suisses à Zurich figurent pour 19 800 francs sur le crédit ordinaire et pour 11 150 francs sur les fonds de crise; ils sont notamment destinés à la décoration de certaines de nos légations.

d. Concours divers. — Un certain nombre de concours ont abouti définitivement: La salle des mariages au Palazzo civico de Lugano a été décorée de fresques remarquables exécutées par l'artiste